

## **Beschluss Nr. 31**

15. Sitzung des LJHA – 13. Amtsperiode am 09.02.2021

### **Erarbeitung neuer Heimrichtlinien im Saarland**

- **weiteres Verfahren** -

#### **Beschluss:**

Der UA 3 Hilfen zur Erziehung empfiehlt dem Landesjugendhilfeausschuss die Durchführung einer Studie.

#### **Abstimmung:**

**einstimmig angenommen**

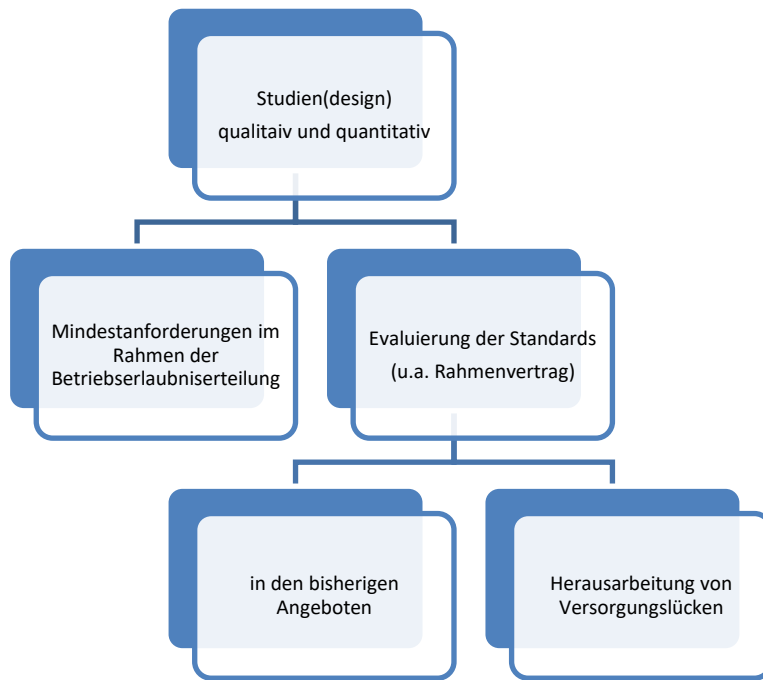
#### **Begründung:**

Es soll eine Differenzierung zwischen Mindestanforderung im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung und Festlegung der qualitativen Standards für eine bedarfsgerechte Qualität und Leistungserbringung (Grundlage der Verhandlungen u.a. nach § 78 b ff. SGB VIII, Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX) vorgenommen werden.

Die Studie soll drei Teile beinhalten:

1. Aussagen zu Mindestanforderungen für konzeptionsunabhängige Grundversorgung als Sockel bei der Betriebserlaubniserteilung, z.B. Grundpersonalberechnung für unterschiedliche Bereiche wie Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe, Pflege und andere Bereiche für Kinder und Jugendliche.
2. Evaluierung und Formulierung von Standards für eine bedarfsgerechte Qualitäts- und Leistungserbringung in den bisherigen Angebotsstrukturen (u.a. Grundlage für Rahmenverträge)
3. ausgehend von der Darlegung der Angebotsstruktur im Saarland **Herarbeitung** von ggf. vorhandenen Versorgungslücken, Präzisierungs-/Modifizierungsbedarfen

Um umfangreiche Ergebnisse erzielen zu können, empfiehlt sich sowohl ein Studiendesgin, das sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungsmethoden beinhaltet (Mixed-Methods-Studie).



Die Studie sollte im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII durchgeführt und durch die Einrichtung eines fachlichen Begleitausschusses bestehend aus den Mitgliedern des Unterausschusses 3 „Hilfen zur Erziehung“, weiterer interessierter VertreterInnen des Landesjugendhilfeausschusses, einer Vertretung der Eingliederungshilfe und einer Vertretung der saarlandweiten Leistungs- und Entgeltkommission (LEK) begleitet werden.

Für die Durchführung der Studie sollte ein, in der Jugendhilfe etabliertes, Institut beauftragt werden. Hier sollte von der Verwaltung des Landesjugendamtes geprüft werden, ob bereits für diese Studie relevante Daten in vorherigen Auftragslagen erhoben und ausgewertet wurden, auf die zurückgegriffen bzw. aufgebaut werden kann. Als Vorschlag empfiehlt der UA 3 die Prüfung, ob möglicherweise das ISM Mainz, welches in den vergangenen Jahren bereits umfassende Daten im Rahmen der integrierten Berichtserstattung für den Bereich der Jugendhilfe im Saarland erhoben und ausgewertet hat, eine Möglichkeit darstellen könnte. Sofern auf einen breiten Fundus an Datenmaterial zurückgegriffen werden kann und die Landkreise einer möglichen Verarbeitung der Daten zustimmen, würde dies eine Zeit- und Kostenersparnis darstellen.

Im Hinblick auf die zeitliche Perspektive sollte die Durchführung der Studie in dieser Legislaturperiode erfolgen.